

Grundsätze der Fachkonferenz Katholische Religionslehre am KAG-Meckenheim zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe I

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 3 des Kernlehrplans Katholische Religionslehre (Gymnasium Sek I).

Dementsprechend gilt am Konrad-Adenauer-Gymnasium insbesondere:

- Die Leistungsbewertung/Notengebung im Fach Katholische Religionslehre erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler, denn die christliche Botschaft ist ein Angebot, dessen Annahme auf einer freien Entscheidung beruht.
- Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz).

Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt.
- Jede Lehrerin/ jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßigen Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. In der Sekundarstufe I wird die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe (bzw. Heft und Ordner) regelmäßig eingesammelt und geht zu 25% in die Benotung ein.
2. In der Sekundarstufe I schreiben die Schülerinnen und Schüler mindestens eine schriftliche Übung. Schriftliche Übungen haben nicht den Rang einer Klassenarbeit, sondern gehen als punktuelle Leistung in die Gesamtbewertung ein. Es gelten die Bestimmungen APO-SI § 6, Abs. 2.
3. Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß KLP-KR Sek I. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.
4. Für die Bewertung schriftlicher Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. 3

<p style="text-align: center;">Konrad-Adenauer-Gymnasium: Fachkreis katholische Religionslehre Jahrgangsstufen 5-9 Übersicht über die Bewertungskriterien für die Sonstige Mitarbeit</p>
--

1. Kontinuierliche mündliche Mitarbeit:
 - Eigenständige, aktive Beteiligung im Unterricht (Bewertung von Quantität und Qualität der mündlichen Beiträge);
 - Übernahme von Aufgaben bei Partner- und Gruppenarbeit, bei Projektarbeit oder anderen Formen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns
2. Anwendung erlernter Methoden und sachgerechter Umgang mit den Lerngegenständen
3. Fachspezifische Ergebnisse von Rollenspielen, Collagen oder anderen kreativen Gestaltungen
4. Kurze schriftliche Übungen (mindestens eine schriftliche Übung pro Jahrgangsstufe) mit nur begrenztem Stoffbereich aus dem Zusammenhang des jeweiligen Unterrichts
5. Sorgfältig zu führende Arbeitsmappe, die vollständig bearbeitete Arbeitsblätter, Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeit, schriftliche Arbeitsaufträge, Hausaufgaben, gegebenenfalls eigene Überlegungen zu besprochenen Unterrichtsthemen enthält (25% der Note)
6. Gegebenenfalls: Kurzreferate